



Sachbearbeitung ZSD/F - Finanzen und Beteiligungen

Datum 22.07.2020

Geschäftszeichen ZSD/F- HS/Her

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 16.12.2020 TOP

Behandlung öffentlich

GD 915/20

Betreff: Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2021 nach der GD 901/20 mit der Festsetzung
- des Haushaltsplans in der Fassung der Änderungsliste GD 920/20
- des Stellenplans nach der GD 916/20
- Verfahrensvorschlag und Konsolidierungsziele zum strukturellen Konsolidierungsprozess in den Jahren 2021 - 2023

Anlagen: 1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (GD 919/20) - Anlage 1
2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf (GD 920/20) - Anlage 2
3. Protokoll mit den noch nicht erledigten Anträgen, Vorschlägen und Anregungen aus der Vorberatung (GD 914/20) wird als Tischvorlage ausgegeben.

Antrag:

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2021 wird nach der GD 919/20 beschlossen, mit der Festsetzung
 - a) des Haushaltsplans nach der GD 901/20 unter Berücksichtigung der Änderungsliste GD 920/20
 - b) des Stellenplans nach der GD 906/20 unter Berücksichtigung der Ergänzungsliste GD 916/20
 - c) Mit dem Haushaltsplan 2021 werden folgende Haushaltsvermerke beschlossen:
 - Allgemeine Bemerkungen zum Haushaltsplan, Ziff. 4.3:

Deckungsvermerk

Um im Haushaltsvollzug 2021 flexibel reagieren zu können, werden Aufwendungen im Ergebnishaushalt zugunsten der Auszahlung im Finanzhaushalt, die sich durch die Bilanzierungsvorschriften im NKHR ergeben und deren Deckung durch Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt sichergestellt ist (reine Mittelumschichtung vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt) für einseitig deckungsfähig erklärt.

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB, ZSD/P

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

- 1133-160 - Liegenschaften / Allgemeines Grundvermögen / 7.11330001 - Allgemeines Grundvermögen Stadt Ulm:

Deckungsvermerk

Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken dürfen für Mehrauszahlungen für den Erwerb von Grundstücken verwendet werden.

- Digitalisierung an Schulen

Deckungsvermerk

Um im Haushaltsvollzug flexibel reagieren zu können, werden die zahlungswirksamen Aufwendungen bei Kostenstelle 610530 zugunsten des Projekts im Finanzhaushalt 7.21100002 Digitalisierung an Schulen für einseitig deckungsfähig erklärt.

2. Es wird eine globale Minderausgabe in Höhe von - 30.000 € im Haushaltsplan 2021 im Teilhaushalt Bildung und Soziales bei der Kostenart 44990000 "Globaler Minderaufwand" beim Profitcenter der Fachbereichsleitung Bildung und Soziales 1110-600 veranschlagt. Vom Fachbereich Bildung und Soziales sind konkrete Minderaufwendungen bei den Aufwandspositionen zu benennen.
3. Die Finanzplanung 2020 - 2024 der Stadt Ulm wird nach GD 902/20 unter Berücksichtigung der Änderungsliste GD 920/20 beschlossen.
4. Dem Verfahrensvorschlag und den Konsolidierungszielen zu dem strukturellen Konsolidierungsprozess in den Jahren 2021 - 2023 wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für den strukturellen Konsolidierungsprozess einen Vorschlag zu erarbeiten, der den weiteren Anstieg des Personalaufwands begrenzt. Mit dem Vorschlag werden mögliche Maßnahmen wie z.B. Wiederbesetzungssperren oder eine Deckelung des Personalaufwands durch Verzicht auf neue Stellenschaffungen geprüft und dem Gemeinderat im Rahmen des Konsolidierungsprozesses zur Entscheidung vorgelegt.

Die noch nicht erledigten Anträge, Vorschläge und Anregungen zum Haushaltsplanentwurf 2021 werden entsprechend dem Protokoll über die Haushaltsplanberatungen (GD 914/20) weiterbehandelt.

Gunter Czisch
Oberbürgermeister

Sachdarstellung:

1. Die Fachbereichsausschüsse und der Hauptausschuss haben am 1. und 2. Dezember 2020 die Entwürfe des Haushaltsplans 2021, der Finanzplanung 2020– 2024 und des Stellenplans 2021 vorberaten.
2. Die Ergebnisse der Vorberatungen und die Empfehlungen an den Gemeinderat sind in den Gemeinderatsdrucksachen

GD 919/20 (Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021)

GD 920/20 (Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2021)

GD 906/20 sowie GD 916/20 (Stellenplan 2021 in der Fassung der Ergänzungsliste)

zusammengefasst.

Damit ergeben sich für den Haushalt 2021 folgende Werte:

im Ergebnishaushalt

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	538.118.910 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	<u>-552.537.736 €</u>
- ordentliches Ergebnis und Gesamtergebnis	-14.418.826 €

im Finanzhaushalt

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	506.553.110 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-503.957.036 €</u>
- Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	2.596.074 €

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.609.800 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-122.673.700 €</u>
- Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-81.063.900 €

- **Finanzierungsmittelbedarf** **-78.467.826 €**

- **Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditermächtigung)** **33.500.000 €**

- **Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen** **38.685.000 €**

Die Festsetzung des Stellenplans ergibt sich aus der GD 906/20 in der Fassung der Ergänzungsliste GD 916/20.

3. Zum Haushaltsplanentwurf 2021 und zum Entwurf der Finanzplanung 2020 – 2024 sind von Gemeinderatsfraktionen und Stadträten schriftliche und mündliche Anträge, Vorschläge und Anregungen eingegangen. Soweit diese noch nicht erledigt sind, beantragt die Verwaltung, diese wie in GD 914/20 vorgeschlagen weiter zu behandeln.

4. Struktureller Konsolidierungsprozess für die Jahre 2021 bis 2023

Angesichts der Entwicklung des negativen ordentlichen Ergebnisses im Haushaltsjahr 2021 mit rund 14,5 Mio. Euro und der stetig steigenden städtischen Aufwendungen in den vergangenen Jahren gewinnt das Thema strukturelle Haushaltskonsolidierung an Bedeutung. Gleichzeitig werden im Finanzplanungszeitraum 2021 - 2024 ebenfalls durchweg negative ordentliche Ergebnisse prognostiziert. Die zu erwartenden Ertragszuwächse können den stark ansteigenden Finanzbedarfen auf Dauer nicht mehr Stand halten. Der ansteigende Personal- und Sachaufwand macht deutlich, dass der Aufgabenumfang der Stadtverwaltung qualitativ wie quantitativ stark angewachsen ist und städtische Finanzkraft bindet.

Mit Blick auf die kommenden Jahre ist ein struktureller Konsolidierungsprozess unabdingbar geworden.

Daneben ist die Wirtschaftslage derzeit besonders durch die Corona-Pandemie geprägt. Es ist in den kommenden Jahren ein Rückgang der Steuereinnahmen bei der Stadt sowie einem Arbeitsplatzabbau und Gewinneinbrüchen in einzelnen Branchen nicht auszuschließen. In welchem Maße sich die Corona-Pandemie auswirkt, ist derzeit nicht abzuschätzen und stellt ein erhebliches Risiko dar.

Parallel hierzu muss die öffentliche Verwaltung die digitale Transformation weiter in Angriff nehmen und vorantreiben. Strukturen und Prozesse müssen dabei überdacht werden.

In den kommenden Haushaltsjahren muss mit einem geringeren finanziellen Spielraum bei gleichzeitig hohem kommunalen Aufgabenstand gerechnet werden. Die Umsetzung struktureller Entlastungsmöglichkeiten im Ergebnishaushalt ist damit wichtiger denn je. Andernfalls kann eine kontinuierliche Aufgabenerfüllung mittel- bis langfristig nicht ohne erhebliche Neuverschuldung sichergestellt werden. Es bedarf dabei einer kritischen Prüfung der städtischen Aufgabenwahrnehmung einer Aufgabenkritik mit Analyse der Qualität und Quantität um Effizienzpotentiale systematisch und nachhaltig zu erschließen.

Um mittelfristig den Haushaltsausgleich zu gewährleisten wurde im Eckdatenbeschluss 2021 vom Gemeinderat im ersten Schritt die Grundlage für einen mehrjährigen strukturellen Konsolidierungsprozess über die nächsten drei Jahre beschlossen. Verwaltungsintern wurde die Konzeptionierung des Konsolidierungsprozesses mit einem Verfahrensvorschlag und den Konsolidierungszielen erarbeitet. Gemeinsam mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2021 soll der Verfahrensprozess und die Konsolidierungsziele vom Gemeinderat beschlossen werden.

Folgende Ziele wurden für den strukturellen Konsolidierungsprozess definiert

- Dauerhafter Ausgleich eines strukturellen Defizits im EHH zwischen 5 - 10 Mio. €/Jahr
- konkret: Im Zeitraum 2021 - 2023 sollen in Summe 6,5 Mio. € im EHH dauerhaft eingespart werden, 1,5 Mio. € sind bereits im HH 2021 als Kürzungsvorgabe für die sonstige Budgetfortschreibung eingeplant
- Verlässliche Gewährleistung erforderlicher Strukturen für die Funktionsfähigkeit städtischer Infrastrukturen und städtischer (Dienstleistungs-)Angebote
- Konzentration auf Schwerpunktthemen und das operative Kerngeschäft

Ablauf des Konsolidierungsverfahrens/Zeitplan

Termin	Meilenstein/Sitzung
15. Juli 2020 GD 900/20	GR-Beschluss zur Einleitung eines mehrjährigen Konsolidierungsprozesses 2021 - 2023 mit dem Ziel ein strukturelles Defizit im EHH von 6,5 Mio. € auszugleichen
September/Oktober 2020	Verwaltungsinterne Konzeptionierung des Konsolidierungsprozesses (Entwurf Verfahrensvorschlag und Konsolidierungsziele)
DEZ UL/NU 19. Oktober 2020	TOP: Intensivierung interkommunale Zusammenarbeit UL-NU
DEZ-Runde 24. Oktober 2020	Beratung und Freigabe Verfahrensvorschlag
11. November 2020	Vorstellung Verfahrensvorschlag im Wirtschaftsausschuss des GPR
18. November 2020, 14.30 Uhr	Lenkungsgruppe Haushalt Vorberatung Verfahrensvorschlag und Konsolidierungsziele
19. November 2020 01. - 03.12.2020 16. Dezember 2020	Einbringung, Beratung und GR-Beschluss Verfahrensvorschlag und Konsolidierungsziele zur HH-Konsolidierung 2021 - 2023
Dezember 2020 Januar - März 2021 DEZ 22. März 2021	Erarbeitung Entwurf des Konsolidierungskonzepts mit Vorschlägen, Maßnahmen, Standards, Finanzierungszielen - Einholen von Vorschlägen aus GR-Fraktionen
27. April 2021	Lenkungsgruppe Haushalt - Vorstellung des Rohentwurfs Konsolidierungskonzept - Vorbereitung auf die GR-Klausur
11./12. Juni 2021	Klausur Gemeinderat Beratung Konsolidierungskonzept
30. Juni 2021	Lenkungsgruppe Haushalt - Vorberatung Eckdaten 2022 - Vorberatung Entwurf Konsolidierungskonzept
08. Juli 2021 (HA) 14. Juli 2021 (GR)	Eckdatenbeschluss HH 2022 Beschluss der Eckpunkte des Konsolidierungskonzepts Auftrag zur Prüfung/Umsetzung einzelner Maßnahmen
17. November 2021 30.11. - 02.12.2021 15. Dezember 2021	Einbringung, Beratung und Beschluss des Konsolidierungskonzepts 2021 - 2023

Organigramm des Konsolidierungsprozesses

